



## **Fragen und Antworten zu Antigen-Selbsttests für Studierende im Praktikum bzw. in Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen**

### **Warum werden Antigen-Selbsttests für Studierende angeboten?**

Mit der Durchführung von Schnell- und Selbsttests steht ein weiteres Mittel zur Begrenzung der Risiken der Pandemie zur Verfügung. Selbsttests können dazu beitragen, eine mögliche Infektion frühzeitig zu erkennen und somit die Verbreitung einer Corona-Infektion zu begrenzen; sie stellen eine Ergänzung der bereits vorhandenen Schutz- und Hygienekonzepte dar.

### **Ist die Durchführung eines Selbsttests verbindlich?**

Die Durchführung der Selbsttests für Studierende, die am Praktikum teilnehmen wollen, ist verbindlich. Studierende, die den Selbsttest nicht durchführen wollen, können nicht am Praktikum bzw. der Lehrveranstaltung teilnehmen. Auch das begleitende Lehr- und technische Personal ist im Falle der Durchführung von Praktika bzw. Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen auf Grund der besonderen Gefährdungssituation zur Durchführung eines Selbsttests verpflichtet.

### **Was ist bei einem Corona-positiven Testergebnis zu beachten?**

Mit einem positiven Testergebnis besteht der Verdacht auf eine mögliche Infektion. Die Hamburgische Eindämmungsverordnung verpflichtet Personen mit einem positiven Antigen-Testergebnis dazu, sich unverzüglich einem PCR-Test zu unterziehen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses in vorübergehende Isolierung zu begeben.

Für die Situation vor Ort bedeutet ein positives Testergebnis, dass die betroffene Person umgehend ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz aufsetzt und ihren Arbeitsplatz verlässt. Die verantwortlichen Lehrenden bzw. die Studienbüros informieren die Studierenden über mögliche Nachholtermine und die internen studienorganisatorischen Abläufe.

Da während des gesamten Ablaufs die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Lüftung usw.) eingehalten worden sind, sind bei einem positiven Testergebnis vor Ort keine weiteren als die zuvor genannten Maßnahmen erforderlich.

### **Was ist zu tun, wenn der Selbsttest nicht funktioniert hat?**

Der Teststreifen zeigt an, ob der Test gültig ist oder nicht. Eine erneute Testdurchführung kann erfolgen, wenn vor Ort noch weitere Tests zur Verfügung stehen; hierfür ist gewisses Kontingent eingeplant.

### **Wer beantwortet weitere Fragen?**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Birgit Wandersleben ([Birgit.Wandersleben@uni-hamburg.de](mailto:Birgit.Wandersleben@uni-hamburg.de)) / Tel. 040-42838-5697) von Stab AU.

## Wie erfolgt die Organisation bzw. Durchführung der Selbsttests?

Der Ablauf gliedert sich in drei Phasen:

1. Bereitstellung der Selbsttests
2. Durchführung in den Praktika bzw. Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen
3. Dokumentation der durchgeführten Tests

Im Einzelnen sieht der Ablauf wie folgt aus:

### 1. Bereitstellung der Selbsttests

In den zuständigen Organisationseinheiten der Fakultäten, Fach- und Arbeitsbereiche (i. d. R. Leitung Studienbüro) wird die Anzahl der benötigten Selbsttests erhoben und der Stabsstelle AU (Kontakt [Birgit.Wandersleben@uni-hamburg.de](mailto:Birgit.Wandersleben@uni-hamburg.de)) übermittelt:

- Betrachtet wird zunächst der Bedarf für den Monat April und im weiteren Verlauf monatsweise.
- Bei Praktika bzw. Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen, die im Block stattfinden, sind zwei Tests pro Person und Woche vorgesehen.
- Bei Praktika bzw. Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen, die einmal wöchentlich stattfinden, ist ein Test pro Person und Woche vorgesehen.
- Auch das begleitenden Lehr- und technische Personal erhält Selbsttests aus dem Kontingent der Selbsttests für Studierende und muss bei der Bedarfserhebung berücksichtigt werden.

Mit der Übermittlung der benötigten Anzahl an Selbsttests wird eine Vertrauensperson benannt, an die die Selbsttests geliefert werden.

Stab AU sorgt für die Verpackung und Anlieferung der Tests.

Die Verteilung in die Lehreinheiten hinein erfolgt vor Ort in den Fakultäten bzw. Fach- und Arbeitsbereichen.

### 2. Durchführung in den Praktika bzw. Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen

Stab AU empfiehlt grundsätzlich folgenden Ablauf, der sich in den dazugehörigen Gefährdungsbeurteilungen widerspiegelt:

Die Ausgabe der Selbsttests muss kontaktlos erfolgen, indem pro Arbeitsplatz vor Beginn der Veranstaltung ein Selbsttest bereitgelegt wird.

Die Studierenden führen den Selbsttest zeitnah nach Einnehmen ihres Platzes durch, im besten Fall alle gemeinsam. Eine spezifische Anleitung ist den Selbsttests beigelegt. Ist der Selbsttest positiv – siehe oben „Was ist bei einem Corona-positiven Selbsttest zu beachten?“

Die Bestandteile des genutzten Selbsttests werden zurück in die Tüte gelegt und bei Verlassen des Raumes in den vorhandenen Restmüllbehälter entsorgt (genutzte Selbsttests sind normaler Hausmüll – auch von positiven Tests geht keine Infektionsgefahr aus).

### 3. Dokumentation der durchgeführten Tests

In den zuständigen Organisationseinheiten wird die interne Verteilung, Nutzung und Ausgabe der Tests mittels einer von Stab AU erstellten Vorlage dokumentiert. Die Dokumentation wird regelmäßig wöchentlich an [Birgit.Wandersleben@uni-hamburg.de](mailto:Birgit.Wandersleben@uni-hamburg.de) übermittelt.